

Frau
Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Claudia S c h m i e d

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung bm:ukk LMP hinsichtlich des Gemäldes von **Egon Schiele** „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“, LM Inv.Nr. 4140, vorgelegten **Dossiers Dr. Leopold Popper, Wien** vom 21. Dezember 2009 hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 25. Juni 2010 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Trotz eingehender Recherchen konnte nicht geklärt werden, wem das Gemälde während der NS-Zeit gehört hat. Es kann daher nach derzeitigem Wissenstand nicht beurteilt werden, ob – hypothetisch vorausgesetzt, dieses Werk stünde im Bundeseigentum und das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 wäre anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier „Dr. Leopold Popper, Wien“ betreffend das Gemälde von Egon Schiele „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ vor. Nachstehend werden nur die für die Beurteilung wesentlichen Sachverhaltsumstände hervorgehoben:

Aufgrund des auf der Rückseite des Gemäldes befindlichen roten Aufklebers mit der weißen Aufschrift „Arnold Landsberger Wien 1. Operngasse No 4“ ist davon auszugehen, dass der

erste identifizierbare Erwerber des Gemäldes der am 20. September 1915 verstorbene Fabrikant Arnold Landsberger war.

Otto Nirenstein, Egon Schiele. Persönlichkeit und Werk, Wien 1930, Nr 41 b („Aus Klosterneuburg. Einige Häuser an einer Straße“) nennt als Besitzer einen „Dr. Leopold Popper, Wien“, welcher in diesem Werkverzeichnis insgesamt fünfmal aufscheint. Weitere im Besitz Dr. Leopold Poppers genannte Werke Schieles sind „Dorf am Fluss“ (Nirenstein 1930, 41 a), „Stift Klosterneuburg“ (Nirenstein 1930, 41 c), „Atelieraussicht“ (Nirenstein 1930, 48 a) und „Klosterneuburg III“ (Nirenstein 1930, 48 b).

Vor dem Ankauf durch Dr. Rudolf Leopold im Jahr 1984 bei einer Auktion im Dorotheum (Auktion Nr. 645 vom 11. September 1984, Kat. Nr. 439) war das Gemälde bei Auktionen im Dorotheum in den Jahren 1955 (Auktion Nr 976, 5.- 8. Juli 1955, Kat. Nr. 125) und 1973 (Auktion Nr 600, 25. Mai 1973, Kat. Nr. 350) sowie 1978 bei Christie's in London (Sale 5. Dezember 1978, lot 46) verkauft worden. Hinsichtlich der Einbringer und der Käufer ist lediglich bekannt, dass in der Dorotheum-Auktion 1955 das Gemälde vom US-amerikanischen Literaturwissenschaftler und Herausgeber der Werke von Franz Werfel Prof. Adolf D. Klarmann erworben wurde.

Trotz eingehender Recherchen konnte nicht geklärt werden, wer der im Werkverzeichnis (Kallir-)Nirensteins aus 1930 als Besitzer genannte „**Dr. Leopold Popper, Wien**“ war und welche Entwicklung die Eigentumsverhältnisse am Bild bis zur Versteigerung 1955 nahmen.

In „Lehmann's Wohnungsanzeiger“ der Jahre 1929 und 1930 finden sich acht Personen mit dem Namen Leopold Popper, von denen aber keiner als Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ identifizierbar ist:

Der am **28. Juni 1872** in Breznitz (Böhmen) geborene Rechtsanwalt **Dr. jur. Leopold Popper** war zuletzt bis 10. Mai 1934 in Wien 9., Pelikangasse 16-18, gemeldet und hat sich danach nach Kaltenleutgeben, Promenade 30, abgemeldet. Seine Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte wurde gem § 1 lit b Z 1 und § 7 der Fünften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 gelöscht. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Eine Vermögensanmeldung von Dr. Leopold Popper, geboren am 28. Juni 1872, liegt im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, nicht auf. Ob er Kunstgegenstände gesammelt hat, konnte nicht eruiert werden. Es gibt somit keinen Hinweis darauf, dass der am 28. Juni 1872 geborene Dr. Leopold Popper Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ war.

Der am **26. Mai 1860** in Raudnitz an der Elbe geborene Hof- und Gerichtsadvokat **Dr. jur. Leopold Popper** verstarb am 26. Mai 1929. In seinem Verlassenschaftsakt finden sich keine Hinweise auf Bilder bzw eine Kunstsammlung. Es gibt somit keinen Hinweis darauf, dass der am 26. Mai 1860 geborene Dr. Leopold Popper Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ war.

Von den weiteren sechs Trägern des Namens „Leopold Popper“ (allerdings ohne Doktorat), die in „Lehmann´s Wohnungsanzeiger“ genannt werden, sind bei fünf Personen außer der Adresse keine näheren Angaben eruiert: Dabei handelt es sich um „Popper, Leopold, XVI. Schellhammergasse 11“, „Popper, Leopold Kurt, Bankbeamter, II. Czerningasse 17“, „Popper, Leopold jun., III. Seidlgasse 26, Kfm. Gesch. in Kolonialwaren, I. Canovagasse 5“, „Popper, Leopold, Börsebesucher, II. Czerninplatz 2“ und „Popper, Leopold, Agent, II. Circusgasse 4“.

Es gibt folglich keinen Nachweis dafür, dass einer von ihnen Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ war.

Die Angaben über den sechsten Namensträger „Popper, Leopold von, Holzindustrie Aktiengesellschaft, I. Giselastraße 2“ dürften sich auf den am **17. September 1886** geborenen **Friedrich Leopold Salvatore Freiherr von Popper-Podraghy** (später: **Leopold Popper-Podraghy**) beziehen. Dessen Sohn Johannes Popper-Podraghy geht davon aus, dass die fünf Schiele-Gemälde, die Otto Nirenstein als im Besitz von „Dr. Leopold Popper, Wien“ anführt, im Eigentum seines Vaters standen und hat die Gemälde als ehemaliges Eigentum seines Vaters auf die „Offizielle deutsche Datenbank zur Dokumentation von Raub- und Beutekunst - www.lostart.de“ gestellt.

Der Bankier und Gutsbesitzer Leopold Popper-Podraghy war unter anderem Eigentümer des Bankhauses Hermann Korti & Co., der Hammer & Co. Granitwerke in Roggendorf, der rund 600.000 m² umfassenden Haidhofgründe in Baden sowie (gemeinsam mit seinen Brüdern Ernst und Fritz) Eigentümer der an das Schafbergbad verpachteten Schafberggründe in Wien XVIII. Es ist von ihm bekannt, dass er eine Kunstsammlung hatte und insbesondere als Sammler historischer Waffen hervorgetreten ist. Als einer der führenden Legitimisten wurde Leopold Popper-Podraghy 1938 und 1939 von der Gestapo verhaftet. Mitte Juli 1939 gelang ihm die Flucht nach London. Das Bankhaus Hermann Korti & Co. kam in der NS-Zeit unter kommissarische Verwaltung, das Vermögen Leopold Popper-Podraghys wurde schließlich als Feindvermögen eingezogen.

Nach dem Ende des NS-Regimes bemühte sich Leopold Popper-Podraghy unter anderem um die Restituierung seiner entzogenen Kunstgegenstände. Unter den diesbezüglichen von Leopold Popper-Podraghy eingebrachten aktenkundigen Anfragen und Listen entzogener Kunstwerke scheinen Bilder bedeutender anderer österreichischer Maler auf, aber nirgends ein Hinweis auf ein Werk Egon Schieles. Sollte Leopold Popper-Podraghy, wie von seinem Sohn vermutet, tatsächlich mehrere Schiele-Gemälde besessen haben, die ihm entzogen wurden, so wäre zu erwarten gewesen, dass auf der von Leopold Popper-Podraghy am 25. August 1955 übermittelten Liste von 1938 weggenommenen Bildern auch eine Erwähnung der Schiele-Gemälde erfolgt wäre; es findet sich aber kein derartiger Hinweis. Bisher konnten auch keine sonstigen Belege gefunden werden, dass das Schiele-Gemälde „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ je im Eigentum Leopold Popper-Podraghys gestanden ist. Die Namensangabe „Dr. Leopold Popper“ im Werkverzeichnis allein kann nicht als ausreichender Beweis angesehen werden, da, wie aus den Recherchen ersichtlich wurde, der Name „Leopold Popper“ in Wien häufiger vorgekommen ist und im Hinblick auf Leopold Popper-Podraghy in zweifacher Hinsicht nicht exakt passt: Zum einen führte Leopold Popper-Podraghy kein Doktorat. Zum anderen führte Otto (Kallir-)Nirenstein in seinem Schiele-Werkverzeichnis regelmäßig Adelstitel an, sodass zu erwarten wäre, dass der als Gutsbesitzer und Bankier durchaus prominente Leopold Popper-Podraghy von ihm etwa als „Freiherr von Popper-Podraghy“ oder als „von Popper-Podraghy“ bezeichnet worden wäre.

Von einem, am **27. Mai 1871** geborenen pensionierten Bankbeamten **Leopold Popper**, wohnhaft Wien 18., Scheidlstr. 14 (möglicherweise ident mit dem laut Lehmann's Wohnungsanzeiger 1930 in der Czerningasse 17 wohnhaften „Leopold Popper, Bankbeamter“) befindet sich im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, eine Vermögensanmeldung vom 23. August 1938, in der unter der Rubrik „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ nichts angegeben ist. In einer Eingabe an das Finanzamt Wien 18. vom 14. Dezember 1938 gibt der pensionierte Beamte an, außer einer monatlichen Pension von 143,- RM über keinerlei Vermögen zu verfügen. Der am 27. Mai 1871 geborene Leopold Popper wird am 28. Oktober 1941 nach Litzmannstadt/Lodz deportiert und stirbt dort am 8. Mai 1942. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass er der Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ war.

Der in Wien am **25. Dezember 1904** geborene Kaufmann **Leo Popper** ist am 31. August 1938 (laut Zentralmeldungsamt der Bundespolizeidirektion) aus Wien 2., Rueppg. 8/3/12 „unbekannt wohin verzogen ab- und hier nicht neu gemeldet“. Er wurde von den

Nationalsozialisten verfolgt. Sein noch greifbares Vermögen, eine Lebensversicherungspolizze, verfiel 1943 nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zugunsten des Deutschen Reiches. Die Polizze ging 1964 als erbloses Vermögen auf die Sammelstelle über. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass der am 25. Dezember 1904 geborene Leopold Popper der Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ war.

Der in Unterlagen der Sammelstelle B genannte, am **26. November 1893** geborene **Leo Popper** erhielt als während des Nationalsozialismus politisch verfolgte Person von der Sammelstelle B eine Zuwendung. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass er der Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ war.

Der am **3. August 1868** geborene **Leopold Popper** wurde am 3. August 1942 nach Brünn/Theresienstadt deportiert und starb am 25. September 1942 in Theresienstadt. Da zu seinen Vermögensverhältnissen keine Angaben verfügbar sind, gibt es auch keinen Hinweis darauf, dass er der Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ war.

In die Suche wurden (neben dem bereits genannten Friedrich Leopold Popper-Podraghy) auch noch andere Personen einbezogen, die Popper als Nachnamen und Leopold als zweiten Vornamen aufwiesen.

Der am **10. Dezember 1866** geborene Privatbeamte **Josef Leopold Popper** musste als vom NS-Regime rassistisch Verfolgter eine Vermögensanmeldung abgeben, in der aber keine Kunstgegenstände angeführt sind. Josef Leopold Popper wurde am 20. Juni 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo er am 16. März 1943 starb. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass er der Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ war.

Der am **19. September 1898** in Wien geborene Arzt **Dr. Hans Leopold Popper** trat am 4. Mai 1938 aus der Wiener Ärztekammer aus und floh in die USA, wo er am 19. Mai 1938 eintraf. 1958 wurde er von der Zuerkennungskommission des „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben“ in die Gruppe K und in die Gruppe L eingereiht. Später kehrte er nach Wien zurück, wo er in einem Pensionistenheim der Caritas wohnte und mehrmals Anträge an den Hilfsfonds stellte. Von entzogenen Kunstgegenständen ist in den Anträgen nie die Rede. Es gibt keinen Hinweis

darauf, dass er der Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ war.

In die Recherche wurden sodann auch Personen einbezogen, die Hans Popper hießen, da zumindest von einem Träger dieses Namens bekannt ist, dass er Schiele sammelte. Für die im Dossier als Nr. 24 – Nr. 33 geführten Personen namens Hans Popper konnte allerdings kein Hinweis gefunden werden, dass sie Kunstwerke besaßen. Zwei Personen namens Hans Popper sammelten jedoch nachweislich Kunstgegenstände:

Der am **8. November 1904** geborene Wiener Rechtsanwalt **Dr. Hans Popper** flüchtete im September 1938 vor den Nationalsozialisten. Popper war in der Schweiz im österreichischen Widerstand tätig und ging später ins Exil nach San Francisco. Er war ein weltweit renommierter Asiatika-Sammler. Von ihm weiß man, dass er auch Schiele sammelte. In einem Ausstellungskatalog nach seinem Tod heißt es über ihn: „As far as art is concerned, his early love was for Egon Schiele“. Von Dr. Hans Popper liegt weder eine Vermögensanmeldung noch ein sonstiger Akt im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, auf. Dr. Hans Popper war mit Dr. Rudolf Leopold bekannt, der ihn auch als Augenarzt behandelte, wofür sich Dr. Hans Popper in einem mit 12. Jänner 1959 datierten Brief bei Dr. Rudolf Leopold bedankt. Aus diesem Brief geht auch hervor, dass Dr. Hans Popper zu diesem Zeitpunkt Schiele-Gemälde besaß, da er ausführt, zu einer von Kallir geplanten Schiele-Ausstellung „das Meinige“ dazutun zu wollen. Nach den vorhandenen Informationen gibt es weder einen Hinweis darauf, dass Dr. Hans Popper Kunstwerke während der NS-Zeit entzogen wurden, noch, dass er je der Eigentümer des Schiele-Gemäldes „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ war.

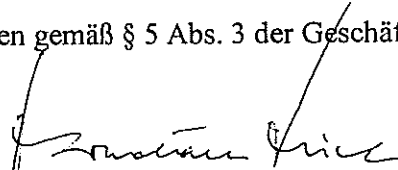
Von einem weiteren, nicht näher bestimmbareren **„Hans Popper, Wien 4., Kleinschmiedgasse“** liegt im Archiv des Bundesdenkmalamtes ein mit 24. April 1940 datierter Antrag auf Ausfuhrgenehmigung für 11 Ölbilder und ein Aquarell als „Umzugsgut“ nach New York auf. Der Antrag wurde genehmigt und die Objekte am 1. Mai 1940 als „nach Italien ausgetreten“ vermerkt. Mangels Spezifizierung der Kunstgegenstände im Antrag lässt sich nicht feststellen, ob sich darunter das Schiele-Gemälde „Häuser auf dem Klosterneuburger Rathausplatz“ befand.

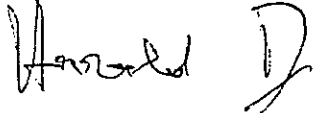
Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach derzeitigem Wissenstand nicht geklärt ist, wer mit dem im Werkverzeichnis von Nirenstein 1930 genannten „Dr. Leopold Popper, Wien“ gemeint war, noch wer in der Folge bis zum Erwerb durch Adolf D. Klarmann im Jahr 1955

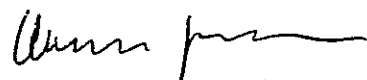
Besitzer bzw Eigentümer des Gemäldes war. Damit lässt sich derzeit nicht sagen, ob das Gemälde Gegenstand einer Entziehung im Sinn von § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz war.


Wien, den 25. Juni 2010

Unterschriften gemäß § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung



BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

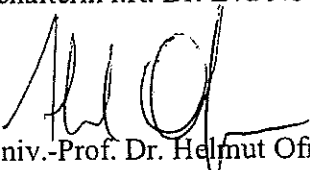

SChef Dr. Harald Dossi

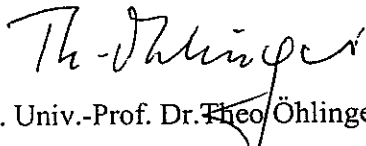

Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser


Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel


Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny


Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner


em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



P. Rummel

em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel

Ferdinand Trauttmansdorff

Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff